

Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss (2022-2026)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“.

Das Ziel ist die Entwicklung bzw. Umsetzung von internationalen Studiengängen mit gemeinsamen Curricula der deutschen und der/den ausländischen Hochschule/n für Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden, die wechselweise an der deutschen sowie an der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse erlangen (als joint degree = Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses oder als double degree = Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen).

Mit den Studiengängen soll der Austausch von Lehrenden und Lernenden verstärkt und ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau sowie zur Verstetigung internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen geleistet werden.

Gefördert werden die Entwicklung, die Etablierung und die Verstetigung von Doppelabschlussstudiengängen aller Fachrichtungen für Hochschulkooperationen mit allen Ländern. Ausgenommen sind einzig Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, <http://www.dfh-ufa.org>) gefördert.

Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit mehreren Partnern beantragt werden soll, ist ein Multipartnerantrag mit Nennung der einzelnen Partner und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (bis zu maximal 6 internationale Partnerhochschulen).

Förderfähige Maßnahmen

Im Zentrum der Förderung stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung eines Doppelabschlussstudiengangs und dadurch bedingt der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der Studierenden des Zuwendungsempfängers.

I. Vorbereitungsphase (optional)

Gegenstand dieser Phase sind:

- Planung und Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs
- Vorbereitungs- und Arbeitstreffen
- Info-/Werbeveranstaltungen

II. Förderphase

Durchführung, Etablierung und Verstetigung des Doppelabschlussstudiengangs mit insbesondere folgenden Maßnahmen:

- Betreuung des Doppelabschlussstudiengangs
- Betreuung der Studierenden
- Arbeitstreffen
- Gastdozenturen (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate) an der/den internationalen Partnerhochschule/n
- Aufenthalte von ausländischen Gastdozenten an der deutschen Hochschule (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z.B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse und Online-Vorbereitungskurse)
- Info-/Werbeveranstaltungen
- Bindung der Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste)

- Vergabe von Stipendien an Studierende der deutschen Hochschule (**maximal 6 Voll- oder 12 Teilstipendien pro Kohorte**)
- Aufenthalt und Mobilität für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern

III. Anschlussförderung

Weiterentwicklung eines acht Jahre erfolgreich geförderten Doppelabschlussstudiengangs (i.d.R. 2+2+4 Jahre auch mit Unterbrechung, exklusive optionaler Vorbereitungsphase) mit insbesondere folgenden Maßnahmen:

- Betreuung des Doppelabschlussstudiengangs
- Betreuung der Studierenden
- Arbeitstreffen
- Gastdozenturen (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate) an der/den internationalen Partnerhochschule/n
- Aufenthalte von ausländischen Gastdozenten an der deutschen Hochschule (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z.B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse und Online-Vorbereitungskurse)
- Info-/Werbeveranstaltungen
- Bindung der Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste)
- Vergabe von Stipendien an Studierende der deutschen Hochschule (**maximal 6 Voll- oder 12 Teilstipendien pro Kohorte**)
- Aufenthalt und Mobilität für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern

Sämtliche Maßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden (z. B. durch digitale Lehr-Lernszenarien, virtuelle Austauschformate, Tools zur Betreuung von Studierenden. Weitere Beispiele für digitale Formate siehe FAQ).

Zuwendungsfähige Ausgaben

I. Vorbereitungsphase (optional)

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare
Für Externe zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben (siehe Honorartabelle unten).

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, für reguläre fachliche Lehrangebote sowie für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für Fahrt/Flug an die Partnerhochschule/n können gemäß Bundes-/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur in der 2. Klasse, Flugreisen nur in der Economy-Class (Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen).

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben (z.B. Übergepäck, Reiseausrüstung, Trinkgelder o.Ä.).

- Sachmittel Inland
 - Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Info-/Werbeveranstaltungen an deutscher Hochschule bzw. Partnerhochschule, Social Media)
 - Externe Dienstleistungen (z.B. Webseiten)
 - Sonstiges (z.B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

II. Förderphase und III. Anschlussförderung**Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare
Für externe Tutoren, Sprachlehrende oder weitere Lehrbeauftragte zur Vorbereitung der Studierenden des Zuwendungsempfängers auf den Auslandsaufenthalt und zur Betreuung der Studierenden der Partnerhochschule in Deutschland, auch für Externe zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben (siehe Honorartabelle unten).

Honorartabelle

Zeitraumen	ohne wissenschaftl. Qualifikation (Höchstsätze in Euro)	mit wissenschaftl. Qualifikation (Höchstsätze in Euro)
1 Stunde	34 – 68	51 – 83
2 Stunden	68 – 117	100 – 166
3 Stunden	117 – 166	151 – 250
4 Stunden	166 – 217	200 – 333
5 Stunden	217 – 267	250 – 416
6 Stunden	267 – 316	300 – 499
ab 7 Stunden	300 – 367	350 – 566

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, für reguläre fachliche Lehrangebote sowie für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für Fahrt/Flug an die Partnerhochschule/n können gemäß Bundes-/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur in der 2. Klasse, Flugreisen nur in der Economy-Class (Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen).

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben (z.B. Übergepäck, Reiseausrüstung, Trinkgelder o.Ä.).

- Sachmittel Inland
 - Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
 - Raummiete (z.B. für Veranstaltungsraum für Alumniveranstaltung; keine Büroräume des Zuwendungsempfängers)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Info-/Werbeveranstaltungen, Social Media etc.; auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen)
 - Externe Dienstleistungen (z.B. Catering für Alumniveranstaltung, Bewirtungskosten max. 30,68 Euro/Person, Webseiten)
 - Sonstiges (z.B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

Geförderte Personen

(Siehe „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“)

- Mobilität geförderte Personen
 - **Mobilitätsstipendien** für Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (siehe **Anlage 1**)
Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid als Leistung vorzusehen.
 - **Mobilitätspauschalen** für Studierende der Partnerhochschule/n aus DAC-Ländern (siehe **Anlage 2**)

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen (oder auch durch die Bordkarte/Bahnfahrkarte). Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung u.a.) abgegolten.
- Aufenthalt geförderte Personen
 - **Aufenthaltsstipendien** für Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (siehe **Anlage 1**)
 - **Versicherungspauschale** (35 Euro/Monat/Stipendiat)
 - Das Aufenthaltsstipendium und die Versicherungspauschale sind in der Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid als Leistung vorzusehen.
 - **Aufenthaltspauschale** für Studierende der Partnerhochschule/n aus DAC-Ländern (siehe **Anlage 2**)
 - Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen (oder durch die Hotelrechnung etc.). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
 - **Aufenthaltspauschale** für Dozenten der Partnerhochschule:
Im ersten Monat
89 Euro/Tag (bis zu 22 Tagen)
2.000 Euro/Monat (ab dem 23. Tag)

Folgemonate

67 Euro/Tag, wenn der Aufenthalt kürzer als 1 Monat ist
2.000 Euro/Monat

An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag.

- Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen (oder durch die Hotelrechnung etc.). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Teilnahme an DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen (außer im Zusammenhang mit Alumnimaßnahmen), Summer Schools sowie Infrastrukturausgaben (z.B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien, Miete für Räume der Hochschulen und Möbel).

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum**I. Vorbereitungsphase (optional):**

Der Förderzeitraum der Vorbereitungsphase beginnt frühestens am 01.05.2022 und endet spätestens am 30.04.2023.

Die Förderdauer sollte 1 Jahr (12 Monate) betragen.

Die Vorbereitungsphase kann nur einmalig gefördert werden.

II. Förderphase:

Der Förderzeitraum der Förderphase beginnt frühestens i.d.R. am 01.08.2022 und endet spätestens i.d.R. am 31.08.2024 bzw. am 31.08.2026.

Die Förderdauer kann 2 Jahre (24 Monate) oder 4 Jahre (48 Monate) betragen.

Beantragt werden kann zunächst eine zweijährige Förderung (Neuantrag). Danach kann ein Antrag auf eine weitere zweijährige Förderung gestellt werden (Folgeantrag). Anschließend kann ein Antrag auf eine vierjährige Förderung gestellt werden (Folgeantrag).

III. Anschlussförderung:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens i.d.R. am 01.08.2022 und endet spätestens i.d.R. am 31.08.2026.

Die Förderdauer kann 4 Jahre (48 Monate) betragen.

Im Anschluss an die achtjährige Förderung in der Förderphase (i.d.R. 2+2+4, auch mit Unterbrechung, exklusive Vorbereitungsphase) ist für jeweils weitere 4 Jahre ein Folgeantrag für die Anschlussförderung zu stellen.

Zuwendungshöhe**I. Vorbereitungsphase (optional):**

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 10.000 Euro.

Bei Anträgen mit mehreren Partnerhochschulen können für jede Partnerhochschule 10.000 Euro/Förderjahr beantragt werden (maximal 6 internationale Partnerhochschulen insgesamt).

	<p>II. Förderphase:</p> <p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist hier grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland bis maximal 25.000 Euro/Förderjahr begrenzt; bei Anträgen mit mehreren Partnerhochschulen können hierfür für jede weitere Partnerhochschule (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) zusätzlich bis zu 2.500 Euro/Förderjahr beantragt werden.</p> <p>III. Anschlussförderung:</p> <p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist hier grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland bis maximal 7.500 Euro/Förderjahr begrenzt; bei Anträgen mit mehreren Partnerhochschulen können hierfür für jede weitere Partnerhochschule (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) zusätzlich bis zu 2.500 Euro/Förderjahr beantragt werden.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, Graduierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten, Administratoren.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.</p> <p>Der Folgeantrag ist im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ über das bereits bewilligte Projekt einzureichen.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</p> <p>Vorbereitungsphase (optional):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung Vorbereitungsphase, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Beiderseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung/en (nicht älter als 10 Jahre) bzw. beiderseitig unterzeichnete Absichtserklärung/en (<i>letter of intent</i>) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) • Entwurf eines curricularen, strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Förderphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung Förderphase, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

- Beiderseitig unterzeichnete/r Kooperationsvertrag/-verträge (nicht älter als 10 Jahre) mit Datum
(Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Muster Diploma Supplement des Doppelabschlussstudiengangs
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Akkreditierungsurkunde/n (sofern zutreffend)
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Aktuellster Sachbericht (bei Folgeantrag)
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Anschlussförderung:

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung Anschlussförderung, siehe **Formularvorlage**
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Beiderseitig unterzeichnete/r Kooperationsvertrag/-verträge (nicht älter als 10 Jahre) mit Datum
(Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Gültige Akkreditierungsurkunde/n
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Aktuellster Sachbericht
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Hinweis:

Es sind keine zusätzlichen Dokumente, z.B. Kurzbeschreibung des Projektes, Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Internationalisierungsstrategien, Prospekte, Flyer, Artikel sowie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente einzureichen.

Weitere Antragsvoraussetzungen

Zur „Vorbereitungsphase“ (optional)

Zwingend erforderlich sind:

- eine von der deutschen und der internationalen Partnerhochschule gemeinsam unterschriebene aktuelle Kooperationsvereinbarung (nicht älter als 10 Jahre) bzw. gemeinsam unterzeichnete aktuelle Absichtserklärung (*letter of intent*, nicht älter als 10 Jahre) mit folgenden Mindestanforderungen:
 - Vereinbarung zwischen beiden Projektpartnern zur Beteiligung am geplanten Doppelabschlussstudiengang (eindeutiger Bezug zur Einrichtung des Doppelabschlussstudiengangs)
 - Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte i.d.R. gewährleistet sein). Von einer Befreiung von Studiengebühren der deutschen Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen.

Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.

- Entwurf eines überzeugenden curricularen sowie strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (Profil des Studiengangs, Studienverlauf und inhaltliche/fachliche Schwerpunkte, Learning Outcomes, berufsbefähigende Qualifikation/Kompetenzprofil)

Zur „Förderphase“

Im Förderverlauf sollten jährlich mindestens 3 Studierende der deutschen Hochschule und 3 Studierende der Partnerhochschule im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Die angestrebte Studierendenzahl ist mit Hinblick auf die zu erreichende Zielgruppe zu begründen. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

Es gilt:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden. Von einer Befreiung von Studiengebühren der Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen. Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts im Doppelabschlussstudiengang eingeschrieben sind und sich damit für den doppelten Abschluss entschieden haben. Sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden müssen den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**.

Zwingend erforderlich sind:

- ein aktueller gemeinsamer, von beiden Hochschulen unterschriebener Kooperationsvertrag (nicht älter als 10 Jahre), der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlussstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- eine Vereinbarung über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (double degree) oder eines gemeinsamen Abschlusses (joint degree)
- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplement

Erwartet werden:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen (bei Förderzusage des DAAD muss eine Teilnehmerliste eingereicht werden); möglichst ausgeglichene Teilnehmerzahlen an den beteiligten Hochschulen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität der Doppelabschlusskooperation durch andere geeignete Maßnahmen zwingend nachzuweisen.
- in der Regel gemeinsame Jahrgangsguppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen.
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache

- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden
- die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (oberes Leistungsviertel)
- bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens sechs Monaten förderbar, sofern diese laut Prüfungsordnung obligatorisch ist. Die Studienabschnitte im Ausland müssen in Blöcken von jeweils mindestens einem Semester abgehalten werden, häufigeres Pendeln zwischen den einzelnen Studienstandorten (z.B. aufgrund geringer Entfernungen) ist nicht möglich bzw. förderfähig.
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- durchgeführte oder geplante nationale Akkreditierung

Zur „Anschlussförderung“

Es gelten alle für die Förderphase genannten Antragsvoraussetzungen als vorhanden bzw. erfüllt.

Darüber hinaus wird von einer jährlichen Aufnahme von mindestens 3 Studierenden der deutschen Hochschule und 3 Studierenden der Partnerhochschule im geförderten Studiengang ausgegangen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen der letzten fünf Förderjahre im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die erreichten Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

Zwingend erforderlich:

- gültige Akkreditierungsurkunde
- eine Internetpräsenz des geförderten Doppelabschlussstudiengangs (mind. zweisprachig)

Erwartet werden:

- durchgeführte Marketingmaßnahmen mit denen zielgruppengerecht und erfolgreich ausreichend Teilnehmer für den Doppelabschlussstudiengang angeworben werden
- durchgeführte Alumnimaßnahmen (z.B. Aufbau und Pflege einer Alumni-Datenbank, Aufbau eines Alumni-Vereins, Alumni-Veranstaltungen, Verbleibstudien)
- ein Qualitätssicherungskonzept (z.B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente auf studentischer Ebene)
- ein Nachhaltigkeitskonzept für den Doppelabschlussstudiengang (z.B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Alumniarbeit)

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **15. Oktober 2021**.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf Grundlage der Bewertung einer vom DAAD berufenen Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftler/innen zusammensetzt.

Auswahlkriterien

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen.

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den Antragsvoraussetzungen (s.o.) insbesondere:

Vorbereitungsphase

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
2. Fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule/n
3. Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass bzw. Reduktion)
4. Fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studiengangs sowie ggf. dessen berufsbefähigende Ausrichtung
5. Struktur und Aktualität des Curriculums (Entwurf des curricularen und strukturellen Konzepts als Anhang) sowie gemeinsame, komplementäre Curriculum-Entwicklung (Credit Transfer/Leistungsanerkennung)
6. Bereits vorhanden oder in Planung: geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
7. Bereits vorhanden oder in Planung: gemeinsame Zulassungs- und Prüfungsregelungen
8. Abstimmung mit der/den Partnerhochschule/n (Vorbereitungs- bzw. Koordinationstreffen)
9. Mehrwert digital gestützter Formate für das Projekt

Förderphase

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
2. Fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studiengangs sowie ggf. dessen berufsbefähigende Ausrichtung
3. Profil, Struktur und Aktualität des binationalen Curriculums sowie gemeinsame, komplementäre Curriculum-Entwicklung (Credit Transfer/Leistungsanerkennung/Schwerpunkte/Learning Outcomes)
4. Geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (sprachliche und interkulturelle Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
5. Gemeinsame Zulassungs-, Studien- und Prüfungsregelungen, gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en) sowie Benennung der gemeinsamen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse
6. Erläuterung der angestrebten/angegebenen Studierendenzahlen sowie vorgesehene Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen (z.B. Werbemaßnahmen, Alumnimaßnahmen)
7. Geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Reziprozität bei temporärem Ungleichgewicht
8. Geplanter fachbezogener, beidseitiger Lehrendenaustausch sowie Koordinationstreffen
9. Fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule/n
10. Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass bzw. Reduktion)
11. Mehrwert digital gestützter Formate für das Projekt
12. Nur bei Folgeanträgen: bisheriger Projektverlauf und, falls vorliegt, Ergebnisse einer Evaluation (falls sich grundlegende Änderungen in der Struktur des bisher geförderten DA-Studiengangs ergeben haben oder absehbar sind, bitte kurz erläutern)

Anschlussförderung

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen

2. Erläuterung der angestrebten/angegebenen Studierendenzahlen sowie vorgesehene Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen
3. Geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Reziprozität bei temporärem Ungleichgewicht
4. Geplanter fachbezogener, beidseitiger Lehrendenaustausch sowie Koordinationstreffen
5. Werbe-/Marketingmaßnahmen für den Doppelabschlussstudiengang (geben Sie hier ggf. Links in URL-Form zu Doppelabschlussbroschüren, -veranstaltungen, -flyern, o.ä. an)
6. Bisherige und zukünftige Alumnimaßnahmen (z.B. Aufbau und Pflege einer Alumni-Datenbank/-Webseite, Aufbau eines Alumni-Vereins, Alumni-Veranstaltungen, Verbleibstudien; ggf. Links in URL-Form angeben)
7. Qualitätssicherungskonzept des Doppelabschlussstudiengangs (z.B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente)
8. Nachhaltigkeitskonzept des Doppelabschlussstudiengangs (z.B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Integration von Alumni)
9. Mehrwert digital gestützter Formate für das Projekt
10. Bisheriger Projektverlauf und, falls vorliegt, Ergebnisse einer Evaluation (falls sich grundlegende Änderungen in der Struktur des bisher geförderten DA-Studiengangs ergeben haben oder absehbar sind, bitte kurz erläutern)

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen (siehe „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“):

- Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag („Annahmeerklärung“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendien))
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMBF)

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Referatsleiterin:

Tabea Kaiser

Referentin/Teamleiterin:

Natalia Jaufmann
 E-Mail: jaufmann<at>daad.de
 Tel.: 0228/ 882-457

Kontakte (Aufteilung nach deutschem Hochschulort):

Hochschulen A-F

Lara Ensenbach
E-Mail: ensenbach<at>daad.de
Tel.: 0228/ 882-341

Hochschulen G-K

Hannelore Labitoria
E-Mail: labitoria<at>daad.de
Tel.: 0228/ 882-244

Hochschulen L-Z

Terese Streier
E-Mail: streier<at>daad.de
Tel.: 0228/ 882-8804

www.daad.de/doppelabschluss

Anlagen zur Ausschreibung

1. Fördersätze für Studierende der deutschen Hochschule
2. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern + Russ. Föderation
3. Liste der DAC-Länder

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung Vorbereitungsphase
- Projektbeschreibung Förderphase
- Projektbeschreibung Anschlussförderung
- Befürwortung des Antrages durch Hochschulleitung
- Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe
- Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans
- FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung